



BESCHLUSSVORLAGE
Fachamt/Antragsteller/in**Datum****Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Sportamt	23.01.2008	0763/08 - I/306
----------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	28.01.2008	6.1	
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	25.02.2008	2	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.03.2008	2	
Stadtverordnetenversammlung	11.03.2008	6	

Betreff:

**Sportförderungsrichtlinien – Erhöhung der Zuschüsse
zur Unterhaltung vereinseigener Sport- und Freizeitanlagen**

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse gemäß den Sportförderungsrichtlinien.

Wetzlar, den 23.01.2008

gez. Lattermann

Begründung:

Gem. den Sportförderungsrichtlinien (IV.) erhalten Vereine Zuschüsse zur Unterhaltung vereinseigener Sport- und Freizeitanlagen. Im Hinblick auf die in den letzten zehn Jahren gestiegenen Bewirtschaftungskosten wird der in den Sportförderungsrichtlinien über viele Jahre unveränderte Fördersatz wie folgt angehoben:

		bisher	neu
Sporthallen/Turnhallen	3-Feld-Halle	11.300,00 €	13.500,00
	1-Feld-Halle	7.000,00 €	8.400,00

Von Vereinen unterhaltene Umkleideeinrichtungen mit sanitären Anlagen, Duschen und Toiletten werden entsprechend der Gruppeneinteilung

- a) für fußballsporttreibende Vereine
- b) für andere sporttreibende Vereine

bezuschusst.

Voraussetzung ist:

- 2 Umkleideräume mit mindestens je 20 m² und je 1 WC
- 1 Duschaum mit mindestens 15 m² und mindestens 6 Duschen
- erforderliche Nebenräume - z.B. für Putz- und Abstreumaterialien

Gruppe a)

		neu
1. bis zu 2 Mannschaften	360,00 €	430,00
2. bis zu 5 Mannschaften	720,00 €	860,00
3. bis zu 8 Mannschaften	1.100,00 €	1.320,00
4. über 8 Mannschaften	1.450,00 €	1.740,00

Gruppe b)

1. bis zu 250 Mitglieder	360,00 €	430,00
2. bis zu 500 Mitglieder	720,00 €	860,00
3. bis zu 800 Mitglieder	1.100,00 €	1.320,00
4. über 800 Mitglieder	1.450,00 €	1.740,00

Aufgrund der Veräußerung einer vereinseigenen Sporthalle und dadurch der Einsparung des Zuschusses in Höhe von 8.450,00 € kann die Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse im Haushalt aufgefangen werden, so dass die veranschlagten Mittel ausreichend sind.

Die Sportkommission hat dies in ihrer Sitzung am 16.01.2008 beraten und empfiehlt dem Magistrat, die Förderung anzuheben.

Der Magistrat stimmt der Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse und der Veränderung der Sportförderungsrichtlinien zu.